

## **Corona Hygienekonzept des PSV Dortmund**

Ab den 28.07.2020 gelten für den Betrieb des Schießstandes im Polizeipräsidium folgende verbindliche Vorgaben:

das Betreten des PP ist nur mit Mund-Nasenschutz möglich und er muss während des gesamten Aufenthalts im Gebäude getragen werden

die Benutzung der Aufzüge ist nur einzeln oder für eine Familie erlaubt, sonst kann die Treppe unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m benutzt werden

die Benutzung der Wendeltreppe zum 8. OG ist nur einzeln erlaubt

die Tür zum 8. OG wird von der Standaufsicht nur für angemeldete Schützen auf Klingeln geöffnet und ist sonst geschlossen

im Flurbereich ist auf den markierten Flächen zu gehen

die Standaufsicht trägt die Schützen ins Schießbuch und die Erfassungsliste ein, durch die Anmeldung der Schützen kommt es zu keinen Wartezeiten

der Aufenthaltsraum wird nur von Aufsichten und zum Befüllen von Kartuschen genutzt, Aufsichten müssen im Aufenthaltsraum während ihrer Tätigkeit und unter Einhaltung des Mindestabstandes keine Maske tragen.

beim Betreten und Verlassen der beiden Schießstände sind die Hände zu desinfizieren

auf beiden Schießständen können jeweils nur zwei Schützen auf den äußeren Bahnen, gleichzeitig trainieren, im Schützenstand selbst muss keine Maske getragen werden

die elektr. Schießanlage wird von der Standaufsicht bedient

Vereinswaffen werden nach der Benutzung desinfiziert

die Rüst- und Trainingszeit wird auf eine Stunde festgelegt, danach sind die Räumlichkeiten zu verlassen

Toilettenbenutzung und Händewaschen sind möglich.

der Vorstand  
PolSV Dortmund Sportschießen